NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 27.09.2005

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer, Hülser (für StR Schuder) sowie die StR Abinger (für StR. Nagler) Berberich, Lachner, Mühlfenzl, Riedl, StR Schechner für 3.Bgm. Ried

Entschuldigt fehlten: 3. Bgm. Ried, StR Nagler, StR Schuder

Als Zuhörer nahmen teil: StRin. Schurer und StR August

Frau Fischer nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 2. Bgmin. Anhalt
Schriftführer : Fischer/Pfeifer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr 01.

Kommentar [m1]:

[redacted]
Anbringung einer Werbe-Leuchtschrift am Anwesen Sieghartstr. 27, FlNr. 310/4, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 102. Es wird eine selbst leuchtende Werbeschrift, Maße 2,54 x 0,35 m an der südwestlichen Hauskante an der Sieghartstraße beantragt.
Gemäß Festsetzung B. 9. sind selbst leuchtende Einzelbuchstaben oder Werbetafeln nicht zulässig. Es ist eine isolierte Befreiung erforderlich. Im gesamten Quartier wurde bisher für selbst leuchtende Werbetafeln und -Schriften keine Abweichung zugelassen, somit sollte auch beim vorliegenden Antrag diese Linie nicht verlassen werden. Des Weiteren äußerte die Mehrheit des Technischen Ausschusses ihren Unmut über die bereits, vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgte Montage der Werbeanlage.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der erforderlichen isolierten Befreiung nicht zuzustimmen.

Lfd.-Nr.02.

Kommentar [m2]:

[redacted]
Antrag auf isolierte Befreiung zur Anbringung einer Parabolantenne am Anwesen Ebrachstr. 45, FlNr. 878/20, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben unterliegt dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 80. In diesem sind Parabolantennen im Freien ausgeschlossen. Die Antenne hat einen Durchmesser von 80 cm und soll unter dem südlichen Firstgiebel, möglichst unauffällig angebracht werden.
Die Antenne dient der Versorgung, die Befreiung kann erteilt werden, zumal schon eine beträchtliche Anzahl von Haushalten Parabolantennen unterhalten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der erforderlichen isolierten Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr.03.

Kommentar [m3]:

[redacted]
Errichtung einer Gaube, eines Kamins und eines Dachflächenfensters am Anwesen Forstinninger Str. 52, FlNr. 1430/10, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

wurde zwischenzeitlich per GeschO weitergeleitet.

Lfd.-Nr04.

Kommentar [m4]:

[redacted]
Umbau des Parkplatzes und der Einfahrt am Aldi-Ladengeschäft FlNr. 1833/3, Gmkg. Ebersberg, an der Münchener Straße 34

öffentlich

Das Vorhaben unterliegt dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 129.
Die neue Erschließungssituation, ausgelöst durch das Neubaugebiet Friedenseiche V und den Frischemarkt EDEKA erfordert die Umstrukturierung des Parkplatzes und die Verlegung der Zu - und Ausfahrt. Die bisherige Zu - und Ausfahrt an der Münchener Straße dient ausschließlich der Anlieferung durch LKW-Verkehr stadtauswärts (Rechtsabbieger) und ist für Kundenverkehr durch eine Schranke geschlossen. Die neue Zu - und Ausfahrt an der Josef Brendle Straße (Spange) entspricht der Erschließungsplanung und den dementsprechenden Vereinbarungen.
Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Einvernehmens.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr 05.

Kommentar [m5]:

Landkreis Ebersberg;
Vorbescheid zur Errichtung von provisorischen Klassenräumen für die Realschule Ebersberg auf dem Grundstück FlNr. 789, Gmkg. Ebersberg an der Dr.-Wintrich-Str.

öffentlich

Die Realschule benötigt dringend vier zusätzliche Klassenräume, welche durch ein mobiles vorgefertigtes Gebäude realisiert werden sollen. Vorliegender Antrag beinhaltet die optimale Variante, der bereits vorab besprochenen. Diese ist am unkompliziertesten, die Anbindung, Zugang, Standort und Eingriff in Bestand betreffend zu realisieren. Es sind keine umfangreichen baulichen Maßnahmen hierzu erforderlich.
Die Verwaltung empfiehlt dem Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.
StR Mühlfenzl stellte den Antrag, mit dem Landkreis in Kontakt zu treten und hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Realschule rechtzeitig gemeinsame Zielrichtungen und Überlegungen zu erarbeiten, die ein Gesamtkonzept bilden. StR Lachner wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass es sich hierbei um ortsplanerische und städtebauliche Belange handelt, nicht um organisatorische Schulinternas.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag von StR Mühlfenzl zu folgen.

Lfd.-Nr 06.

Kommentar [m6]:

Anfrage wegen gesetzlicher Vorkaufsrechte;
Grundstück FlNr. 722/17, Gmkg. Ebersberg, nördlich des Anwesens Schwedenweg 33

öffentlich

Dieser TOP wurde im nichtöffentlichen Teil behandelt

Lfd.-Nr 07.

Kommentar [m7]:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten;
Ausgleichsmaßnahme am Egglburger See
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Dieser TOP wurde zurückgesellt

Lfd.-Nr 08.

Kommentar [m8]:

Regenwasserkanal Benediktinerstr.
Vorstellung durch das IB Gruber-Buchecker

öffentlich

Vorstellung der Maßnahme durch das IB Gruber-Buchecker

Die Maßnahme in der Benediktiner Straße ist aus nachfolgenden Gründen notwendig.

Bei der Baumaßnahme für die neue Wasserleitung in der Benediktinerstraße und Weinleite wurden einige Kanäle entdeckt, die nicht bekannt waren, zum Teil stark beschädigt waren und auch zu geringe Überdeckungen aufwiesen.
Durch Kamera Befahrungen konnte auch noch ein Fehlanschluss entdeckt werden.
Der Bau des Regenwasserkanals ist außerdem als Vorwegmaßnahme für das geplante RÜB 2 zu sehen. Das anfallende Straßenwasser soll nicht mehr über - das RÜ2 – künftig das RÜB 2 und die Kläranlage transportiert werden (Energieeinsparung), sondern nach Fertigstellung des RÜB 2 direkt dem Vorfluter Rosskopfgraben zugeführt werden.

Vorstellung der Planung durch das IB Gruber-Buchecker:

- der neue Regenwasserkanal wird nördlich des bestehenden Mischwasserkanals verlegt.
- Der neue Kanal soll aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse mit möglichst wenig Schächten versehen werden.
- Vor Beginn der Baumaßnahme werden sämtliche Mischwasserhausanschlüsse auf öffentlichem und privatem Grund auf ihren Zustand geprüft und mit der Kamera befahren. Falls Schäden vorhanden sind, müssten diese mit der Maßnahme saniert werden.
- Im Straßenbereich bis zur Grundstücksgrenze werden die Anschlüsse des MW-Kanals grundsätzlich erneuert.

- Vom neu verlegten RW-Kanal werden Anschlüsse in die privaten Grundstücke verlegt, um für künftige Umbauten auf den privaten Grundstücken der Forderung der städtischen EWS nachkommen zu können.
- Durch die Baumaßnahmen im Jahr 2004 für die Wasserleitung in der Benediktinerstraße (Straßenwiederherstellung nur provisorisch) und den Neubau des RW-Kanals muss im Bereich zw. Ignaz – Perner - Str. und dem Bauende des RW-Kanals bei Hs.Nr. 10 (bei Fam. Otter) die Straße über die gesamte Fläche erneuert werden.
- Während der Bauphase wird für die Anwohner der Bendiktinerstraße und der Weinleite eine Notausfahrt über die Abt-Häfele-Straße erstellt.
- Baubeginn und Fertigstellung in 2005
- Die Bauzeit für die Maßnahme wird zw. 6-8 Wochen betragen.
- Für die Baumaßnahme wurden im Haushalt 2005 145.000,- € eingestellt und genehmigt.

Kosten der Baumaßnahme:
Laut Kostenschätzung durch das IB G.B. betragen die Baukosten ca. 135.000,- €.

Nachfrage von Herr StR Mühlfenzl über Notwendigkeit der Maßnahme.
Herr Gruber-Buchecker und Herr Pfeifer verwiesen nochmals auf den baulichen Zustand des bestehenden Kanals und dass das Bauvorhaben als Vorwegmaßnahme für den Bau des RÜB 2 zu sehen ist.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Durchführung der Maßnahme

Lfd.-Nr.09.

Kommentar [m9]:

Entschlammung Klostersee;
a) Vorstellung durch das IB Hossfeld
b) Vergabe des Auftrages

öffentlich

a) Vorstellung der Maßnahme durch IB Hossfeld

- Ausschreibung erfolgte beschränkt mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb.
- Die Ausschreibung beinhaltet 2 Lose:
  Los 1: Entschlammung des Klostersees, einschl. Beladung der LKW's.
  Los 2: Erstellen der Schlammlagerstätte, sowie der Transport des Schlammes vom See bis zu Lagerstätte.
- Eine Loseweise Vergabe war laut LV vorgesehen

LOS 1:

1. Einbau einer Baustrasse am südlichen Ufer des Klostersees
2. Erstellen eines Grabens am Nordufer bis zum Auslaufbauwerk, für die Wasserführung der Ebrach während der Entschlammung.
3. Pumpensumpf am Auslaufbauwerk zur Absenkung des Wasserspiegels, um den Schlamm noch weiter mechanisch entwässern zu können.
4. Schlammabbau mit Zwischenlagerung des Schlammes im See um den TS – Gehalt von ca. 5% auf ca. 30 % zu erhöhen.

Die Erhöhung von 5 % auf 30 % TS - Gehalt würde eine Volumenreduzierung von ca. 50 % nach sich ziehen (siehe dazu die auch die Tabelle TS – Gehalt vom IB Hossfeld). Angenommen bei Entnahme von ca. 40.000 m³ Schlamm müssten nur ca. 20.000 – 25.000 m³ Schlamm transportiert werden.

5. Einbau eines Dammes (20 cm unter OK WSP) mit einer Tauchwand (20 cm über OK WSP und ca. 50 cm unter WSP) im Einlaufbereich des Sees. Zweck ist es den Zulauf zum See durch das vor geschaltete Becken (2.500 m²) zu beruhigen um eine Absetzwirkung zu:
6. Der so anfallende Schlamm im Rückhalte- und Absetzbecken, soll künftig durch die profilierte Beckensohle über eine gelochte Leitung die von der Mitte des Beckens zu einem Saugschacht im Uferbereich führt regelmäßig abgesaugt werden.
7. Eine nachträgliche Bepflanzung des Dammes auf der Zulaufseite, kann zusätzlich zur Reinigung des Seewassers beitragen.
8. Verladung des im See zwischengelagerten Schlammes auf LKW's mit wasserdichten Ladeflächen, um die Verschmutzung der Strassen möglichst gering zu halten.

LOS 2:

1. Zeitgleich mit den Vorbereitungen im See wird die Lagerfläche nach den Vorgaben des LRA Ebersberg erstellt.
   Der Humusabtrag ca. 0,25 m, geht in den Besitz des AN über Ausbau der Rotlage ca. 0,85 m, wird teilweise für die Abdichtung der Lagestätte verwendet und zu anderen Teil für den Bau des Dammes im See.
   Ausbau von ca. 1,00 m Kies. Somit wird eine Lagerfläche von ca. 27.000 m³ geschaffen. Durch die Hanglage soll die Lagerfläche stufenweise ausgebaut werden. Außerdem soll ca. in der Mitte der Lagerstätte ein Wildwechsel mit einer Breite von ca. 3,00 m angelegt werden.
2. Teile des Aushubes können auf dem gepachteten Teil des Nachbargrundstückes zwischengelagert werden.
3. Der Transport sowie die Ablagerung des Schlammes in der dafür vorgesehenen Lagerfläche die ca. 4 km vom See entfernt ist.

Bgm. Brilmayer erläuterte den zeitlichen Ablauf der Maßnahme:

Beginn der Maßnahme	Ende Oktober 2005
Voraussichtliche Ende	Ende 2006

Angestrebte Wiederinbetriebnahme des Badesees Mitte 2007

Kosten:
Das Ergebnis der Ausschreibung liegt etwas über den veranschlagten Kosten von 350.000,- €. (Die Finanzierung der Maßnahme wurde im nicht öffentlichen Teil behandelt.)

Anregungen und Anfragen der Stadträte:

Fr. Platzer bat darum, dass für die Maßnahme genügend Zeit einkalkuliert werden sollte, um für eventuell notwendige Entscheidungen entsprechenden Freiraum zu haben.
Fr. Platzer fragte, ob für den Dammeinbau eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt wurde. Darauf antwortete Hr. Hoßfeld, dass sowohl für den Damm als auch für die Lagerfläche wasserrechtliche Genehmigungen beantragt wurden, jedoch noch nicht vorliegen.

Hr. Abinger erkundigte sich nochmals wegen der angenommenen Schlammtiefe aufgrund verschiedener Annahmen. Darauf antwortete Hr. Hoßfeld dass es sich wie erwähnt um Annahmen handelt und auf Messungen basiert, die aufgrund ihrer Durchführungsart (mit Eisenstangen) nichts über den Zustand des Schlammes aussagen. Was heißen soll, dass der Schlamm in bestimmten Tiefen evtl. soweit mineralisiert ist, dass eine Entnahme nicht mehr notwendig ist.

Fr. Anhalt stellte die Frage an das planende Büro, wie der Damm materialmäßig aufgebaut ist. Darauf Hr. Hoßfeld, für den Aufbau werden die Materialien verwendet, die beim Erstellen der Lagerfläche anfallen, wie z.B. Rotlage und Kies sowie evtl. für die Stabilisierung des Dammes Bentonitmatten. Durch die vorgesehene Ausführung des Dammes (Dammkrone unter OK WSP) entstehen im Bereich der Dammkrone sehr geringe Fließgeschwindigkeiten, die eine Beschädigung herbeiführen können.

Hr. Mühlfenzl erkundigte sich über den Stand der begleitenden Maßnahmen, die Herr Hutterer in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft durchführt. Außerdem hätte er gerne, wie in der StR-Sitzung vom 23.06.2005, TOP 6 c, vereinbart, den schriftlichen Bericht über die erzielten Ergebnisse und das weitere Vorgehen. Es wurde vereinbart Fr. Seidinger diesbezüglich zu informieren und Herrn Hutterer zum nächsten SoZA einzuladen, um einen Zwischenbericht zu erhalten.

Hr. Riedl bittet im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen für den Klostersee die vorhandene Bepflanzung mit ihrem beträchtlichen Eintrag an Blättern auf ein gesundes Maß zu reduzieren.
Dazu teilte Hr. Pfeifer mit, dass in Zusammenarbeit mit den Freunden des Klostersees und der städtischen Gärtnerei Entsprechendes vorgesehen ist.
Vor Beginn der Maßnahme sollte dies durch die Gärtnerei mit dem LRA abgestimmt werden.

Der TA empfiehlt mit 9 : 0 Stimmen die Durchführung der Entschlammung des Klostersees wie beschrieben, jedoch vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigungen, an den Stadtrat.

b) Vergabe des Auftrages

Dieser TOP wurde im nichtöffentlichen Teil behandelt

Lfd.-Nr 10.

Kommentar [m10]:

Außenbereichslückenfüllungssatzung Nr. 165 – Oberlaufing
[redacted] zur Erweiterung der Satzung

öffentlich

[redacted] beantragt das Grundstück FlNr. 135/1, Hausnummer 6 in die Außenbereichs-lückenfüllungssatzung aufzunehmen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Satzung. Hierzu erforderlich ist der Abschluss des allgemein üblichen Vertrages mit der Stadt Ebersberg. Die Satzung muss geändert und erweitert werden

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erneuten Einleitungsbeschluss zu Änderung und Erweiterung der Satzung Nr. 165 - Oberlaufing zu fassen.

Lfd.-Nr 11.

Kommentar [m11]:

Verschiedenes

öffentlich

StR Berberich fragte nach, ob die seiner Ansicht nach grob verunstaltende Werbeanlage des Hagebau-Marktes genehmigt sei. Seitens der Verwaltung wurde informiert, dass die Werbeanlage, wie am Objekt errichtet, genehmigt wurde.

Lfd.-Nr. 12.

Kommentar [m12]:

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Zu diem TOP gab es keine Wortmeldungen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 21.15 Uhr

Ebersberg, den

Fischer, TOP 1-7,10-12
Pfeifer, TOP 8,9

Anhalt
Sitzungsleiter